

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 19.04.2011
Beratungspunkt	Bebauungsplan Güterstraße / vereinfachte Änderung - Aufstellungs- und Zustimmungsbeschluss
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan Güterstraße ist seit dem 11.05.2001 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan weist zwischen dem Parkplatz des Penny-Marktes und der östlich anschließenden neuen Wohnbebauung eine Wegeverbindung aus. Dieser Weg dient der Erschließung der Wohnbebauung und als Verbindung zwischen der Talstraße und der Bahnhofsunterführung.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Planung hat sich die Lage des Erschließungsweges verändert. Damit die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Ausbau der Erschließungsanlage übereinstimmen, muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

5 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Güterstraße wird zugestimmt. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB betrieben. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
2. Dem Bebauungsplan Güterstraße, vereinfachte Änderung, wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).

Beratung: